



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht zum Umsetzungsstand des Demenzplans für Schleswig-Holstein**

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren**

## Inhalt

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>Beteiligung am Bericht.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Ausgangslage.....</b>	<b>5</b>
1.1 Lebenslage Demenz.....	5
1.2 Demenzplan Schleswig-Holstein.....	5
<b>2 Bericht der Landesregierung zum Umsetzungsstand des Demenzplans für Schleswig-Holstein.....</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Demenzplan Themenfeld 1 – Gesellschaftliche Verantwortung.....</b>	<b>8</b>
2.1.1 Demenz in der Kommune .....	8
2.1.2 Netzwerkarbeit in Schleswig-Holstein .....	9
2.1.3 Mobilität und Demenz .....	10
2.1.4 Bürgerschaftliches Engagement .....	10
2.1.5 Sensibilisierung und Schulung unterschiedlicher Berufsgruppen .....	11
<b>2.2 Themenfeld 2 – Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Familien .....</b>	<b>12</b>
2.2.1 Beratung .....	13
2.2.2 Demenz und Migration.....	14
2.2.3 Rechtliche Betreuung.....	15
2.2.4 Freiheitsentziehende Maßnahmen.....	16
<b>2.3 Demenzplan Themenfeld 3 - Gestaltung des Unterstützungs- und Versorgungssystems.....</b>	<b>17</b>
2.3.1 Wohnformen – Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	17
2.3.2 Hospiz- und Palliativversorgung.....	18
2.3.3 Krankenhausversorgung.....	18
2.3.4 Generalisierte Pflegeausbildung .....	19
2.3.5 Fort- und Weiterbildung .....	19
<b>2.4 Entwicklung des Demenzplans .....</b>	<b>21</b>
<b>3 Fazit und Perspektiven .....</b>	<b>23</b>

## Vorbemerkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf Antrag der Abgeordneten des SSW in seiner 29.Tagung einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung bis zur 34. Tagung des Landtages schriftlich über Umsetzungsstand und Fortschreibung sowie zu bestehenden Weiterentwicklungsbedarfen des Demenzplans für Schleswig-Holstein berichten wird.

Im Bericht soll dabei insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie ist der Stand der Umsetzung bei der Benennung und der damit verbundenen Schulung und Vernetzung von konkreten Ansprechpersonen zum Thema Demenz in der Verwaltung in den Kreisen und kreisfreien Städten?
- Wie wird die Berücksichtigung des Themas Demenz in einer generalisierten Pflegeausbildung sichergestellt?
- Sind Fortbildungsangebote für alle in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz Tätigen (also auch ehrenamtlich Tätige) gewährleistet und werden diese Angebote weiterentwickelt?
- Bestehen migrationsspezifische Angebote, wie etwa ein „Informationskoffer Demenz“ für Lehrende und andere Multiplikatoren, und wie weit sind diese Angebote verbreitet?
- In wie vielen Krankenhäusern wurden bereits Konzepte für die Versorgung von Menschen mit Demenz (beispielsweise durch entsprechende Beauftragte) erarbeitet?
- Werden Schulungen von Angehörigen, Mitarbeitenden in Therapieberufen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, medizinischem und Hospizpersonal zur besonderen Begleitung von Menschen mit Demenz gefördert, weiterentwickelt und ausgebaut?
- Werden die Mitarbeitende in den Leitstellen/ Notrufen der Feuerwehr, Polizei und des sozialpsychiatrischen Dienstes systematisch und flächendeckend zum Umgang mit Menschen mit Demenz geschult?
- Werden Mitarbeitende an öffentlichen Orten (zum Beispiel in Verwaltung, Geschäften, Gastronomie) und anderer Berufsgruppen (beispielsweise im Einzelhandel, in Sparkassen oder bei der Feuerwehr) für die besonderen Belange von Menschen mit Demenz sensibilisiert?
- Gibt es Ansätze mit dem Ziel, das Wissen über Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen für Menschen mit Demenz zu steigern?
- Ist eine Stärkung der Pflegestützpunkte vorgesehen, um eine flächendeckende, aufsuchende Beratung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen?
- Sind alternative mobile Beratungsangebote für den ländlichen Raum in Planung?

- Welche weiteren Schritte sieht die Landesregierung kurz- und mittelfristig für die Weiterentwicklung des Demenzplans vor?

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit zum Umsetzungsstand sind im weiteren Verlauf des Berichtes die Fragestellungen den Themenfeldern

- Gesellschaftliche Verantwortung
- Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Familien
- Gestaltung des Unterstützungs- und Versorgungssystems

des Demenzplans für Schleswig-Holstein zugeordnet.

### **Beteiligung am Bericht**

Um die Vielschichtigkeit und gesamtgesellschaftliche Relevanz des Themas zu erfassen, wurde der Demenzplan für Schleswig-Holstein in Kooperation mit verschiedenen Akteuren, Institutionen, Organisationen, einzelnen Expertinnen und Experten sowie Betroffenen erarbeitet. Einige der an der Erstellung des Demenzplans beteiligten Gestaltungspartner wurden um Beiträge, insbesondere zu den oben genannten Fragestellungen, gebeten.

Bedingt durch das Arbeitsaufkommen aufgrund der derzeitigen Corona COVID 19-Pandemie sind die Rückmeldungen zu oben genannten Fragestellungen für die Erstellung des Berichtes erwartungsgemäß gering ausgefallen, so dass vorrangig die Mitteilungen des Kompetenzzentrums Demenz Grundlage dieses Berichts sind.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Lebenslage Demenz

Aktuellen Schätzungen zufolge leben in Deutschland rund 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Aufgrund des kontinuierlichen Altersanstiegs in der Bevölkerung wird sich nach Modellberechnungen dieser Anteil bis zum Jahr 2050 verdoppeln, sofern kein Durchbruch in der Prävention und Therapie gelingt. In Schleswig-Holstein sind nach Prävalenzberechnungen gegenwärtig über 60.000 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen.

Diagnostisch wird von einer Demenz gesprochen, wenn über mindestens sechs Monate chronische oder fortschreitende Denkschwierigkeiten und / oder Gedächtnis- und Orientierungsstörungen vorliegen und Bewusstseinsstörungen ausgeschlossen werden können. Folgen einer Demenzerkrankung sind unter anderem Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung sowie Veränderungen in der Stimmungskontrolle und im sozialen Verhalten. Im Verlauf der progredienten Erkrankung führt die Demenz unweigerlich zu einem dauerhaften betreuerischen und pflegerischen Versorgungsbedarf und einer durchgängigen Inanspruchnahme von alltäglichen Unterstützungsleistungen.

Eine Demenz tritt vorwiegend im Alter auf. Mit zunehmendem Alter steigt die Prävalenz einer demenziellen Veränderung stark an. Unter den 65- bis 70-Jährigen liegt die Zahl der Betroffenen unter 3 %. Bei den über 80-Jährigen ist jede/r Fünfte und bei den über 90-Jährigen bereits jede/r Dritte betroffen. Mit dem steigenden Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft steigt auch die Zahl der Erkrankungen und somit der Betreuungs- und Pflegebedarf.

Durch die Erkrankung wird die Alltags- und Lebensbewältigung nicht nur der Betroffenen selbst, sondern auch der pflegenden und betreuenden Angehörigen erheblich verändert. Zur Bewältigung der krankheitsbedingten Anstrengungen sowie zum Erhalt der Autonomie, Ressourcen und Handlungsfähigkeit benötigen sie Begleitung, Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Vor allem der Grundsatz „ambulant vor stationär“ setzt unter anderem den Ausbau von Versorgungsstrukturen, die Entwicklung von personen- und netzwerkbezogenen (professionellen) Leistungen voraus, die geeignet sind, die Selektivität der Leistungskomplexe in der häuslichen Pflege zielgenau zu überbrücken sowie eine wirksame Vernetzung aller in der Versorgung von Menschen mit Demenz Beteiligten.

## 1.2 Demenzplan Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat am 21. Februar 2013 die Erarbeitung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein beschlossen, in dessen Rahmen 80 Empfehlungen für eine notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Kommunen, Netzwerke, Versorgungsstrukturen, Prävention, Beratungs- und Schulungsangebote sowie Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen formuliert wurden, die bis 2022 weitestgehend umgesetzt werden sollen.

Mit dem Demenzplan für Schleswig-Holstein werden durch die gewählte grundsätzliche Betroffenenorientierung mit den daraus resultierenden unterschiedlichsten Lebenssituationen und Lebenslagen die Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen verstärkt in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt. Aufgegriffen werden insbesondere die speziellen Herausforderungen, die zu bewältigen sind, um Menschen mit Demenz einen möglichst langen und selbstbestimmten Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie die notwendige Unterstützung und Pflege sicherzustellen.

Allgemeine Ziele des Demenzplans sind die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie die Förderung von Verständnis und Sensibilität in der Gesellschaft.

Die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Selbsthilfe Demenz hat unter intensiver Beteiligung zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Berufs- und Interessensgruppen von 2013 bis 2015, durch eine eigens hierfür eingerichtete Geschäftsstelle, die Erstellung des Demenzplans übernommen. Das Kompetenzzentrum Demenz - als Projekt der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Selbsthilfe Demenz - ist derzeit auch federführend verantwortlich für die Umsetzung des Demenzplans für Schleswig-Holstein und erhält in der aktuellen Förderphase (Juli 2017 bis Juni 2022) eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 1.057.500,00 Euro. Einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt der Spitzenverband Bund der Pflegekassen.

Von den erstellten 80 Empfehlungen des Demenzplans für Schleswig-Holstein wurden nach einer vorläufigen, für die Besprechung des Beirats erstellten Sichtung, bislang:

- 23 Empfehlungen weitestgehend erfüllt, beispielsweise Demenzwegweiser SH, Vernetzung, Aufbau Netzwerke, diverse Schulungsangebote,
- 28 Empfehlungen zum Teil umgesetzt, beispielsweise Angebote für junge Menschen mit Demenz, Frühbetroffene, freiheitsentziehende Maßnahmen,
- 13 Empfehlungen noch nicht umgesetzt, beispielsweise Analyse der Betreuungs- und Entlastungsangebote, Wohnraumberatungsangebot,
- 16 Empfehlungen liegen außerhalb des direkten Einflussbereiches des Kompetenzzentrums Demenz, beispielsweise Diagnose und Versorgung durch Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser, Vergütung Ergotherapie, Breitbandausbau; hier wird der Kontakt zu den entsprechenden Akteuren gesucht, um gemeinsam an der Umsetzung des Demenzplans zu arbeiten.

Es ist geplant, diese Übersicht nach endgültiger Abstimmung mit dem Beirat zu veröffentlichen.

Mit der Etablierung und Förderung des Kompetenzzentrums Demenz bei der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Selbsthilfe Demenz gelang es, die notwen-

digen Voraussetzungen zu schaffen, um im Bereich Demenz die Versorgungsstrukturen auszuweiten, zu verbessern und qualitativ zu erhalten, Lücken in der Versorgung zu schließen, eine wirksame Vernetzung aller in Schleswig-Holstein beteiligten Akteuren voranzubringen und auszubauen.

## **2 Bericht der Landesregierung zum Umsetzungsstand des Demenzplans für Schleswig-Holstein**

### **2.1 Demenzplan Themenfeld 1 – Gesellschaftliche Verantwortung**

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Veränderungen stellen einerseits Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen, bieten andererseits aber auch Chancen für die gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Die Teilhabe am öffentlichen Leben, die Lebensqualität und das Wohlergehen eines Menschen hängen wesentlich von dem Grad und der Art der sozialen Einbindung ab. Menschen mit Demenz brauchen in ihrem Alltag Sicherheit und Stabilität, die sie in der Regel in ihrem vertrauten Umfeld erleben. Die Einbindung in ein soziales Miteinander kann für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen unterstützend und entlastend wirken und stellt somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

#### **2.1.1 Demenz in der Kommune**

Die zunehmende Zahl von Menschen mit Demenz stellt vor allem die Kommunen vor große Herausforderungen, denn die Mehrzahl der Menschen mit Demenz lebt zu Hause in der vertrauten Umgebung, meist unterstützt von pflegenden Angehörigen. Damit die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen auch weiterhin gut integriert und versorgt vor Ort leben können – in ihrem Dorf, in ihrem Stadtteil, in ihrem Quartier, ist es neben der Schaffung bedarfsorientierter Hilfs- und Unterstützungsangebote erforderlich, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit eine demenzsensible Kultur in der Kommune zu fördern. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Kontinuität von kommunalen Ansprechpersonen in der Region.

Zum Themenfeld Demenz in der Kommune erarbeitet das Kompetenzzentrum Demenz derzeit ein Konzept mit dem Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern und Kommunen dabei zu unterstützen, demenzfreundlich zu werden. Das Konzept basiert auf den erfolgversprechenden Ergebnissen eines mittlerweile abgeschlossenen und evaluierten 3-jährigen Modellprojektes „Herausforderung Demenz - aktiv werden in der Kommune“ der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. Selbsthilfe Demenz. Das Projekt des Kompetenzzentrums Demenz soll voraussichtlich Ende 2020 starten.

Beispielsweise ist die Stadt Flensburg zum Thema Demenz in der Verwaltung bereits sehr aktiv. Hier stehen als Ansprechpersonen sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle 50+ und des Pflegestützpunktes zur Verfügung. Darüber hinaus ist für Vernetzungsaufgaben die kommunale Sozial- und Altenhilfeplanerin zuständig. Lokale Kooperationspartner sind die Alzheimergesellschaft Flensburg und Umgebung e.V., das Netzwerk Demenz und die Familiäre Pflege der ökumenischen Krankenhäuser in Flensburg.

Mit dem Ziel, die Stadt Flensburg sowohl inklusiv als auch demenzfreundlich zu gestalten, werden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz für verschiedene Berufsgruppen angeboten. Zudem



führt die Fachstelle 50+ Schulungen zum Krankheitsbild Demenz und Umgang mit Menschen mit Demenz durch.

Geschult wurden bislang:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung im Rahmen der kollegialen Beratung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser,
- Polizistinnen und Polizisten,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Nahverkehrs,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einzelhandels und
- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler durch das Schulprojekt „Lernen durch Engagement“.

Sicher lassen sich in vielen anderen Kommunen ähnliche Beispiele finden. Aufgrund der fehlenden Bestandsaufnahme lassen sich hierzu jedoch keine gesicherten Aussagen treffen. Im Beirat des Demenzplans für Schleswig-Holstein sollte daher über eine Bestandsaufnahme zum Thema Demenz in der Kommune diskutiert werden.

### **2.1.2 Netzwerkarbeit in Schleswig-Holstein**

Einen großen Teil der Netzwerkarbeit in Schleswig-Holstein übernehmen bisher die Pflegestützpunkte und das Kompetenzzentrum Demenz. Ergänzt wird die Netzwerkarbeit nun durch das in 2019 initiierte digitale Projekt „Demenzwegweiser SH“. Das vom Land mit 69.500,00 Euro geförderte und vom Kompetenzzentrum Demenz realisierte Projekt folgt damit der Empfehlung des Demenzplans für Schleswig-Holstein zum Aufbau einer Website mit Projekten und Ansprechpersonen in Schleswig-Holstein, um bestehende Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige transparent darzustellen. Mit dem „Demenzwegweiser SH“ können 11 der 80 Empfehlungen aus dem vom Landtag beschlossenen Demenzplan für Schleswig-Holstein ganz oder in Teilen umgesetzt werden.

Der „Demenzwegweiser SH“ ist eine leicht zugängliche Online-Datenbank, die bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote erfasst und neutral präsentiert. Sie stellt eine Weiterentwicklung der vom Kompetenzzentrum Demenz in den vergangenen Jahren für fast alle Kreise Schleswig-Holsteins gedruckten analogen Demenzwegweiser dar. Um eine Weiterentwicklung handelt es sich auch deshalb, weil dadurch Kreise und kreisfreie Städte für diese Seite erschlossen wurden, für die es bisher noch keine gedruckte Fassung des Wegweisers gab. Die Daten der bereits bestehenden Wegweiser konnten mit Unterstützung der jeweiligen Pflegestützpunkte für diese Datenbank aktualisiert und angepasst werden. Am 01. März 2020 startete der „Demenzwegweiser SH“.

Das Projekt wird im Jahr 2020 fortgeführt und umfasst die endgültige Erfassung aller relevanten Daten mit bekannten regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Mittels Künstlicher Intelligenz soll die Aktualität der Online-Datenbank sichergestellt werden. Für diese Maßnahme, die voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein wird, konnte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren noch einmal 62.865,00 Euro zur Verfügung stellen.

### **2.1.3 Mobilität und Demenz**

Eine Empfehlung des Demenzplans befasst sich mit der Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und so auch mit der Sicherung zur Teilhabe am Alltag. Hierbei können Fahrdienste und Bürgerbusse einen wichtigen Beitrag leisten. Die Projekte, die im Kontext von Bürgerbussen (Machbarkeitsstudien, Konzepte, Anschaffung von Fahrzeugen) durchgeführt wurden, sind von einzelnen AktivRegionen in Schleswig-Holstein gefördert worden. Die jeweiligen AktivRegionen entschieden auf Grundlage ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie und unter Anwendung der darin festgelegten Projektauswahlkriterien in eigener Verantwortung, welche Projekte gefördert wurden. Weitere Förderungen in diesem Bereich sind nicht ausgeschlossen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung der jeweiligen AktivRegionen. Es bestehen keine Möglichkeiten des Ministeriums, Einfluss auf entsprechende Mobilitätsprojekte zu nehmen oder die Entwicklungen von Bürgerbussen zu forcieren.

### **2.1.4 Bürgerschaftliches Engagement**

Bürgerschaftlich Engagierte sind für die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz unerlässlich. Mit ihrem Engagement unterstützen sie professionelle Versorgungsstrukturen und entlasten die Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige im Alltag. Die Ehrenamtlichen engagieren sich in Helferkreisen, Betreuungsgruppen oder auch direkt bei den Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit. Für den besuchten Menschen Zeit zu haben und dabei auch mit Menschen mit Demenz angemessen zu kommunizieren, zuzuhören oder angepasste Tätigkeiten mit dem Betroffenen zu verrichten, sind die zentralen Aufgaben in der freiwilligen Tätigkeit. Träger ehrenamtlicher Angebote sind unter anderem Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, regionale Alzheimer Gesellschaften sowie Mehrgenerationenhäuser.

Zur Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen werden die bürgerschaftlich Engagierten geschult. Vermittelt werden unter anderem krankheitsspezifische Informationen, Wissen um bestehende unterstützende Strukturen und die Stärkung der Resilienz gegenüber den assoziierten Belastungen, Fähigkeiten im alltäglichen Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen sowie eine adäquate Vorbereitung auf mögliche bevorstehende Problemsituationen und Aufgaben. Die Schulungen in Schleswig-Holstein werden unter anderem durchgeführt von den Trägern der ehrenamtlichen Angebote, Anbietern von Pflegekursen und dem Kompetenzzentrum Demenz.

Schulungen für bürgerschaftlich Engagierte werden in Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Formaten vorgehalten. Das Angebot reicht von einer 2-stündigen Demenzpartner-Schulung vor Ort bis hin zu einer 30-stündigen Schulung für ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Verbindung mit der Alltagsförderungsverordnung Schleswig-Holstein. Eine hohe Nachfrage bestätigt den Bedarf und das Interesse an diesen Qualifikationsmaßnahmen.

Das Kompetenzzentrum Demenz bietet für ehrenamtlich Tätige zum Thema Demenz jährlich eine 30-Stunden-Schulung an. Alle Angebote im Fortbildungsprogramm des Kompetenzzentrums werden für Ehrenamtliche ermäßigt angeboten, damit für diese Zielgruppe eine Teilnahme erleichtert werden kann. Darüber hinaus erhalten die Ehrenamtlichen weiterführende Informationen und Beratungen.

Die KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter entwickelte das Projekt WohnPatenschaften. Die ehrenamtlichen WohnPatinnen und WohnPaten unterstützen die Mieterinnen und Mieter mit Demenz in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften bei ihren Alltagsorganisationen sowie bei Aktivitäten und vertreten deren Interessen im Mietergremium, wenn Angehörige nicht zur Verfügung stehen. Zur Vorbereitung auf das Ehrenamt werden die Ehrenamtlichen geschult. Die Themen der Schulung beinhalten die Kernprinzipien ambulant betreuter Wohn-Pflege-Gemeinschaften, die Einführung in das Krankheitsbild Demenz, wertschätzende Kommunikation sowie das Betreuungsrecht.

### **2.1.5 Sensibilisierung und Schulung unterschiedlicher Berufsgruppen**

Berufstätige begegnen auch in ihrem beruflichen Alltag immer häufiger Menschen mit Demenz: im Einzelhandel, in der Gastronomie, bei Banken- und Sparkassen oder bei der Feuerwehr und Polizei. Menschen mit einer Demenz fallen in der Öffentlichkeit häufig durch Verwirrtheit und gravierende Verhaltensänderungen auf. In diesen Fällen angemessen zu reagieren, freundlich und geduldig mit den Erkrankten umzugehen und individuelle Wege des Miteinanders zu suchen, fällt vielen schwer. Deshalb ist es umso wichtiger, Menschen aus möglichst vielen Berufsbereichen auf den Kontakt mit Menschen mit Demenz vorzubereiten, um Verständnis für die Krankheitssituation zu erwirken und möglichen Unsicherheiten im Umgang entgegenzuwirken. Informationen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie demenzspezifische Schulungen für unterschiedliche Berufsgruppen leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem größeren Verständnis für die Demenzerkrankung sowie für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Orten (Verwaltung, Gastronomie, Einzelhandel, Banken- und Sparkassen) und für viele andere Berufsfelder bietet das Kompetenzzentrum Demenz mittlerweile verschiedene Angebote zur Information und Schulung im Themenbereich der Demenz an. Wichtige Schulungsinhalte sind grundlegende Informationen zum Krankheitsbild, Umgang und Kommunikation sowie die Information über lokale Ansprechpartner. In der Vergangenheit erreichte das Kompetenzzentrum Demenz damit viele unterschiedliche Berufsgruppen, wie beispielsweise

aus den Bereichen Justiz (3 Schulungen mit rund 60 Teilnehmern), Einzelhandel, Polizei (rund 500 Teilnehmer), Architektur (2 Schulungen mit rund 30 Teilnehmern), Museums- und Musikpädagogik (4 Schulungen mit rund 50 Teilnehmern), Landwirtschaft (7 Schulungen mit rund 50 Teilnehmern) und der Pharmazie (5 Schulungen mit rund 70 Teilnehmern).

Darüber hinaus hat das Kompetenzzentrum Demenz in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gastronomie und Handel für den Umgang mit Demenzkranken sensibilisiert und folgende weitere Maßnahmen eingeleitet:

- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,
- Veröffentlichung des Artikels „Einkaufen trotz Demenz“ im Nordmagazin 2018 (Industrie und Handelskammer).

Ferner erhält der Schleswig-Holsteinische Landesverband Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.) auch regelmäßig Anregungen zum Thema Demenz. Der DEHOGA Schleswig-Holstein e.V. ist offen für weitere Maßnahmen und hat hierfür bereits seine Unterstützung zugesichert.

Die Informationsbroschüre „Demenzfreundlich in Schleswig-Holstein - Tipps für Einzelhandel & Gastronomie“ mit Hinweisen und Tipps für den Umgang und die Kommunikation mit Menschen mit Demenz wurde vom Kompetenzzentrum Demenz entwickelt, gedruckt und flächendeckend verteilt.

Die Leitstellen der Polizei und Feuerwehr nehmen die Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger entgegen. In dieser Situation müssen zahlreiche Entscheidungen zeitnah getroffen werden – häufig unter enormem Zeitdruck und ohne genaue Kenntnis der zum Ereignis führenden Umstände. Um in den außerordentlich komplexen und kritischen Situationen entsprechend zu reagieren und zu entscheiden, werden die Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten vielseitig geschult. Spezielle Demenzschulungen erhalten die Leitstellendisponenten nicht, vielmehr wird ihnen in Aus- und Fortbildung Wissen über verschiedene Grunderkrankungen sowie der Umgang mit schwierigen Situationen vermittelt. Dies ist sinnvoll, da den Leitstellendisponenten in der frühen Phase des Einsatzes nur die telefonische Mitteilung zur Verfügung steht, um sich eine Informations- und damit Entscheidungsbasis zu verschaffen.

## **2.2 Themenfeld 2 – Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Familien**

Das gesundheitliche Versorgungssystem hält grundsätzlich alle Maßnahmen zur besseren Versorgung und Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen bereit. Angesichts des aktuellen und zukünftig auch steigenden Handlungsbedarfs braucht es neben einer Aufklärung über das Krankheitsbild Demenz auch individuelle

Informationsvermittlung und Beratung über die bestehenden Leistungen und regionalen Unterstützungsangebote.

### **2.2.1 Beratung**

Umfassende und leicht zugängliche Beratung für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen gilt als Schlüssel für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Deren bedarfsgerechte und frühe Nutzung verzögert nicht nur den Umzug in eine stationäre Einrichtung der Pflege, sondern stärkt auch die Handlungskompetenzen der Hilfesuchenden, verbessert die Pflegesituation und erhöht die Lebensqualität der Erkrankten und ihrer Angehörigen. Allerdings ist festzustellen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen oft erst eine Beratungsstelle aufsuchen, beziehungsweise verfügbare Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, wenn sie keinen anderen Ausweg mehr sehen.

Als zentrale und niedrighschwellige Anlaufstelle bieten Pflegestützpunkte den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie den von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen kompetente Auskünfte und Beratung zu allen Themen der Pflege und koordinieren wohnortnahe Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Auch in Zeiten der digitalen Informationsbeschaffung bleibt eine persönliche, individuelle, passgenaue Beratung ein unverzichtbares Angebot, um für die persönliche Pflege- und Lebenssituation ein geeignetes Pflegearrangement zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen beraten die Hilfesuchenden persönlich im Pflegestützpunkt, in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person oder am Telefon.

Die flächendeckende Errichtung eines Pflegestützpunktes in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ist politisches Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Aus Sicht des Landes sind Pflegestützpunkte ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Infrastruktur. Die Entscheidung über die Beteiligung an der Errichtung eines Pflegestützpunktes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Mit 14 der 15 Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben die Kranken- und Pflegekassen bereits Verträge abgeschlossen, der Kreis Schleswig-Flensburg (der Vertrag befindet sich im Unterschriftenverfahren) steht noch aus. Dennoch konnte der Pflegestützpunkt im Kreis Schleswig-Flensburg am 02. Mai 2020 seine Arbeit aufnehmen (aufgrund der Corona-Pandemie konnte das offizielle Abschluss- und Eröffnungsverfahren bisher noch nicht stattfinden). Mit dessen Eröffnung und den insgesamt 19 Nebenstellen der Pflegestützpunkte ist eine flächendeckende Infrastruktur zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein aufgebaut.

Zur Stärkung der Pflegestützpunkte beteiligt sich das Land mit einem Drittel an den laufenden Betriebskosten als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts. Für die Planungssicherheit der Kreise und kreisfreien Städte hat das Land für den weiteren Betrieb der Pflegestützpunkte Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von jeweils einer Million Euro in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen und wird sich auch in Zukunft dafür stark machen, die Arbeit der Pflege-

stützpunkte zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Die Kommunalen Landesverbände haben zu Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte aufgefordert, mit dem Ziel, durch eine Aufstockung der Finanzmittel, die Personalsituation in den Pflegestützpunkten ab dem Jahr 2021 zu verbessern. Diese Gespräche zwischen den Rahmenvertragspartnern und dem Land werden fortgesetzt.

Das Kompetenzzentrum Demenz unterstützt die Pflegestützpunkte fachlich im Rahmen seines Aufgabenspektrums. Regelmäßig (mindestens 1x jährlich) werden (In-house-)Schulungen für alle Beraterinnen und Berater der Pflegestützpunkte in ganz Schleswig-Holstein angeboten. Themen sind beispielsweise die Beratung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Darüber hinaus steht das Kompetenzzentrum Demenz den Pflegestützpunkten für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Demenz zur Verfügung.

Über das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte hinaus, erprobt das Kompetenzzentrum Demenz derzeit ein mobiles Beratungsangebot. Das Projekt „Mobile Beratung für Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige im ländlichen Raum“ als dezentrales, wohnortnahes Angebot versteht sich ausdrücklich als Ergänzung vorhandener Beratungsstrukturen und soll auf keinen Fall die bestehenden Beratungsstrukturen ersetzen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen, die in ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins leben. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Beratungsstruktur in den strukturell benachteiligten und ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein. Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen Lösungsansätze auch für weitere ländliche Regionen in Schleswig-Holstein aufzeigen.

Das Land fördert das Projekt „Mobile Beratung für Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige im ländlichen Raum“ - im Rahmen einer dreijährigen Laufzeit von April 2020 bis März 2023 (Zeitplanverschiebung aufgrund der Pandemie von circa 3 bis 4 Monate) – mit Mitteln in Höhe von 72.750,00 Euro. Einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt der Spitzenverband der Pflegekassen. Darüber hinaus trägt die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Selbsthilfe Demenz rund 50 % der Gesamtkosten aus Mitteln der NDR-Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“. Insgesamt stehen dem Projekt somit 314.700,00 Euro für die Umsetzung zur Verfügung.

### **2.2.2 Demenz und Migration**

Laut der in 2018 veröffentlichten Studie „Prävalenz von Demenz bei Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) lebten in Deutschland im Jahr 2016 rund 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, davon mehr als 1,8 Millionen im Alter über 65 Jahre. Von den Menschen mit Migrationshintergrund waren nach Prävalenzberechnungen bundesweit rund 97.000 an einer Demenz erkrankt, davon 1.770 in Schleswig-Holstein.

Menschen mit Migrationshintergrund und einer Demenzerkrankung sind meist besonders belastet, da ihr Umfeld ihnen oft „doppelt fremd“ erscheint. Nicht nur Erinnerungen an das eigene Herkunftsland verblässen, auch die früheren im Herkunftsland erworbenen soziokulturellen Wertvorstellungen rücken häufig wieder in den Vordergrund. Die aktuellen Lebensbedingungen, an die sich die betroffenen Migrantinnen und Migranten bereits erfolgreich gewöhnt hatten, erscheinen jedoch zunehmend fremder. Hinzu kommt der Verlust der in der Regel spät erlernten deutschen Sprache.

Migrationsspezifische Angebote zum Thema Demenz wurden in Schleswig-Holstein an einzelnen Standorten und landesweit durchgeführt. Die Beratungsstelle Demenz und Pflege der Arbeiterwohlfahrt entwickelte zusammen mit den Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände eine Schulungsreihe zum Thema Migration und Demenz.

Um mehr über die spezifischen Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Demenz zu erfahren, beteiligt sich das Kompetenzzentrum Demenz an verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Migration in Schleswig-Holstein. Durch das Engagement und die Zusammenarbeit in diesem Feld können kultursensible Angebote erarbeitet und angeboten werden. Auf den Seiten des Kompetenzzentrums Demenz sind zu diesem Thema Informationen in verschiedenen Sprachen abrufbar.

Das Kompetenzzentrum Demenz ist Kooperationspartner für das Projekt „DeMigranz“, einer bundesweiten Initiative Demenz und Migration, in Trägerschaft des Demenz Support Stuttgart gGmbH. „DeMigranz“ will dazu beitragen, dass Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund und ihre Familien besser über das Thema Demenz informiert sind, Zugang zu Unterstützungsangeboten finden und diese nutzen. Kernaufgabe im Projekt ist es, eine bundesweite Initiative anzustoßen, die den Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern vorantreibt. Auf Länderebene werden Veranstaltungen und Austauschtreffen organisiert, die thematische Schwerpunkte beleuchten, aber auch Raum für ein gegenseitiges Kennenlernen der Akteure bieten. Veranstaltungen auf Bundesebene dienen der Verbreitung der jeweils länderspezifischen Ergebnisse und bilden die Grundlage für eine übergreifende Vernetzung. Die Beteiligung an dem Projekt ermöglicht dem Kompetenzzentrum Demenz, auf eine Vielzahl von Materialien zuzugreifen und das Thema umfassend zu beleuchten.

### **2.2.3 Rechtliche Betreuung**

Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz fördert die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine jährlich mit einer Summe von 1,35 Millionen Euro. Die Querschnittsarbeit umfasst dabei auch Schulungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Bei diesen Schulungen wird ein besonderer Wert darauf-

gelegt, dass rechtliche Betreuer Schlüsselqualifikationen zur Kommunikation mit demen- ten oder geistig behinderten Betreuten erlernen und einüben. Exemplarisch für eine derartige Fort- und Weiterbildungsveranstaltung kann das „Kompetenznetz Ehrenamt“ genannt werden, das die Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 erneut durchführt.

#### **2.2.4 Freiheitsentziehende Maßnahmen**

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) sind mechanische, medikamentöse und räumliche Maßnahmen mit dem Ziel, den Betroffenen in seiner Bewegungs- oder Willensfreiheit einzuschränken. Daher stellen sie eine besondere Form der Gewalt dar. Besonders betroffen sind Menschen mit Demenz. Die Gründe dafür sind beispielsweise gesundheitliche Gefahrenabwehr oder aggressives Verhalten der Menschen mit Demenz. Aber auch Erschöpfung oder Überbelastung der Pflegenden kann zu FEM führen. Voraussetzung für die Anwendung von FEM ist, dass Gefahren wirklich nicht anders abgewendet werden können. Ohne Einwilligung der pflegebedürftigen Person oder richterliche Genehmigung sind sie strafbar. Nach aktuellem Wissensstand schaden FEM mehr, als dass sie nutzen. FEM können zum Beispiel zu großem Stress, Angst, Aggressionen oder Halluzinationen führen. Zudem besteht das Risiko für Verletzungen wie blaue Flecken, Haut-Abschürfungen, Druckgeschwüre oder Knochenbrüche. Außerdem lassen Muskelkraft und Koordinationsfähigkeit nach. Werden Fixierungsgurte nicht richtig angewendet, besteht sogar die Gefahr, dass sich die pflegebedürftige Person damit selbst erdrosselt. Daher sind diese Maßnahmen grundsätzlich zu vermeiden und alternative Lösungen zu finden.

Zur Vermeidung dieser Maßnahmen in stationären Einrichtungen bietet das Kompetenzzentrum Demenz neben Informationen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und alternativen Möglichkeiten auf der Homepage auch Fachtage und Fortbildungen zu diesem Thema an, beispielsweise der Fachtag des Kompetenzzentrums Demenz in Kooperation mit dem PflegeNotTelefon: „ZWANGlos – Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Begleitung von Menschen mit Demenz“.

Im Rahmen der Studie „IMPRINT - Implementierung einer komplexen Intervention zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen“ und der Umsetzung der „Leitlinie zur Vermeidung freiheitseinschränkender Maßnahmen“ fanden verschiedene Projekte und Schulungen zum Thema bei Trägerverbänden in Zusammenarbeit mit der Universität zu Lübeck statt. So startete bereits 2014 das Projekt „Freiheit mit Sicherheit“ in allen Einrichtungen und Diensten der AWO Pflege Schleswig-Holstein gGmbH. Die alle Bereiche der AWO Pflege Schleswig-Holstein gGmbH betreffende Initiative umfasst Schulungen für Mitarbeiterinnen, Umfragen zur Selbsteinschätzung der Mitarbeiter, aber auch externe Stichtagserhebungen zu FEM in den eigenen Diensten und Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wurden an allen Standorten sogenannte FEM-Beauftragte gerade zum Themenbereich Demenz umfänglich geschult.



Darüber hinaus ist dieses Thema auch Gegenstand der Ausbildungen nach dem neuen Pflegeberufegesetz und der neuen Pflegehilfeberufeverordnung.

## **2.3 Demenzplan Themenfeld 3 - Gestaltung des Unterstützungs- und Versorgungssystems**

Die Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen müssen den verschiedenen Krankheitsbildern und -phasen der Demenz gerecht werden, aber auch die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie die Bedingungen des demografischen Wandels berücksichtigen. Der Zugang zu notwendigen Leistungen des Gesundheitssystems - einschließlich der häuslichen Versorgung - ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landes zu gewährleisten.

### **2.3.1 Wohnformen – Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Als alternative Wohnform hat die ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaft innerhalb der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Wohnform ermöglicht pflegebedürftigen Menschen, ein selbstbestimmtes und individuelles Leben in der Gemeinschaft. Die KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter bietet in Schleswig-Holstein bereits seit langem Anregungen und begleitende Beratungen zu diesem Thema an.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Brennwald Design hat KIWA unter Beteiligung verschiedener Akteure in einem Jahr das Projekt „KIWAdigital“ entwickelt. Ziel des vom Land in 2019 mit 75.000,00 Euro geförderten Projektes ist es, die Unterstützungs- und Beratungsaufgaben der KIWA im Kontext sozialraumorientierter Pflegeangebote um niedrigschwellige, digitale Inhalte und Medien zu ergänzen und so einen noch umfassenderen, ressourcensparenden und damit zeitgemäßen Zugang zu Informationen und Beratung anzubieten. Erreicht wird dies mit regelmäßigen Expertenchats, einer videogestützten Beratung und einer virtuell begehbaren Wohn-Pflege-Gemeinschaft auf Basis der Broschüre „Gepflegt alt werden – selbstbestimmt und privat leben. Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Schleswig-Holstein“.

Das virtuelle Modell soll die vielfältigen Möglichkeiten bei der Ausgestaltung einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft anschaulich visualisieren und die für Planung, Konzeptionierung und den Betrieb erforderlichen Bedingungen und Vorgaben in den Kontext stellen. Interessierte Nutzer können online die Räumlichkeiten der Wohn-Pflege-Gemeinschaft begehen. Eine 3D-Visualisierung und animierte Szenen ermöglichen erste Eindrücke und machen den Alltag in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft erlebbar. Im Fokus jedoch steht die räumliche Ausgestaltung innerhalb einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft.

### **2.3.2 Hospiz- und Palliativversorgung**

Mit Zunahme der Demenzerkrankungen in der Bevölkerung nimmt auch das Thema Demenz und Sterben einen immer höheren Stellenwert ein. Die Begleitung von Sterbenden mit einer Demenz stellt besonders hohe Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hospizversorgung. Zur Vorbereitung auf die Sterbebegleitung bei Menschen mit Demenz werden auch in Schleswig-Holstein Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Demenz angeboten. Des Weiteren finden Vorträge zu dem Thema statt.

Um das Schulungsangebot weiterzuentwickeln und auszubauen, planen das Kompetenzzentrum Demenz und die Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit Schleswig-Holstein e.V. eine engere Kooperation. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll im kommenden Jahr eine Broschüre zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase als Handreichung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hospizarbeit erarbeitet werden.

Zur Augustsitzung des Landtages 2020 soll ebenfalls der Landtagsbericht zur Palliativ- und Hospizsituation in Schleswig-Holstein vorgelegt werden.

### **2.3.3 Krankenhausversorgung**

Die Zahl älterer Patientinnen und Patienten mit kognitiven Einbußen in den Krankenhäusern wächst stetig. Für Menschen mit Demenz führt ein Krankenhausaufenthalt häufig zu einer Krise und dauerhaften Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Sich in besonderer Weise auf die Bedürfnisse und Erfordernisse von Patientinnen und Patienten mit Demenz einzustellen, erfordert besondere Anstrengungen von Seiten der Krankenhäuser.

Es ist davon auszugehen, dass nicht jedes Krankenhaus eine besondere Station für Menschen mit Demenz benötigt. Jedoch bedarf es in jedem Fall eines Screening-Verfahrens sowie der Erarbeitung und Verschriftlichung eines Konzeptes für die adäquate Behandlung und Versorgung von Menschen mit Demenz. Krankenhäuser sollten Strukturen vorhalten, die Menschen mit kognitiven Einschränkungen Orientierung und Sicherheit geben. Es wird empfohlen, dass die Akutkrankenhäuser in Schleswig-Holstein individuelle Konzepte für die Versorgung von Menschen mit Demenz vorhalten oder gegebenenfalls erarbeiten und umsetzen. Die Entscheidung, welche Konzepte in der Versorgung von Menschen mit Demenz im jeweiligen Krankenhaus zur Anwendung kommen, ist stets in einem multiprofessionellen Team zu beurteilen.

Viele Krankenhäuser in Schleswig-Holstein verstehen sich bereits auf die Behandlung und Versorgung von Menschen mit Demenz. Eine aktuelle Abfrage von Februar 2020 zu Konzepten für die Versorgung von Menschen mit Demenz in Krankenhäusern ergab:

- 53 % der Krankenhäuser verfügen über ein schriftliches Konzept,
- 37 % der Krankenhäuser arbeiten in Arbeitsgruppen an entsprechenden Konzepten,

- 7 % der Krankenhäuser haben bislang noch kein Konzept erarbeitet, wollen diese Thematik aber zeitnah angehen,
- 3% keine Rückmeldung.

Eine Vergleichbarkeit in der Umsetzung ist aufgrund der regionalen Strukturen nicht möglich. Seit 2017 haben sich die bewährten Strukturen in den Krankenhäusern weiter etabliert und das Grundverständnis für die besondere Situation für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen hat zugenommen und eine andere Aufmerksamkeit erhalten.

Das Kompetenzzentrum Demenz erarbeitet zurzeit ein Konzept mit „5 x 5 Kriterien für Menschen mit Demenz im Krankenhaus – ein qualitätsorientiertes Verfahren für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein“. Eine vorbereitende Facharbeitsgruppe mit Teilnehmern aus den verschiedenen Krankenhäusern Schleswig-Holsteins (Universitätsklinikum Lübeck und Kiel, Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, Sankt Elisabeth Krankenhaus Eutin, August-Bier Klinik Bad Malente-Gremsmühlen) hat bisher zweimal zu diesem Thema getagt. Die Abstimmung in den entsprechenden Gremien ist in Arbeit.

#### **2.3.4 Generalisierte Pflegeausbildung**

Der Bundesgesetzgeber hat bereits in den Kompetenzbeschreibungen, Anlagen zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe das Thema Demenz berücksichtigt und vorgegeben.

Dieses wird vom Rahmenlehrplan des Bundes, den das Land Schleswig-Holstein für die Ausbildungsstätten des Landes als verbindlich erklärt hat, an diversen Stellen aufgegriffen. Demenz wird dabei sowohl in Bezug auf die Patientenversorgung, die Arbeit mit Angehörigen als auch als medizinisch-naturwissenschaftliches und gesellschaftliches Thema berücksichtigt. Die schulinternen Curricula werden auf der Grundlage des Rahmenlehrplans entwickelt und setzen das Thema Demenz auf der Mikroebene um. Die Landesverwaltung achtet bei der Zulassung von Ausbildungsstätten darauf, dass die Voraussetzungen nach dem Pflegeberufegesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe erfüllt werden und somit auch auf die angemessene Berücksichtigung des Themas Demenz.

#### **2.3.5 Fort- und Weiterbildung**

Um mit dem Krankheitsbild Demenz umgehen zu können, den besonderen Bedürfnissen der Erkrankten und deren Angehörigen gerecht zu werden, aber auch um sich selbst vor Überforderung zu schützen, sind neben einer guten Ausbildung als Basis entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Fachpersonal, aber auch für ehrenamtlich Tätige, unverzichtbar.

Der Demenzplan Schleswig-Holstein hat diesem Bereich eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet und verschiedene Empfehlungen hierzu erarbeitet. Mittlerweile besteht in Schleswig-Holstein ein vielfältiges Fortbildungsangebot für alle in der beruflichen

Pflege, Betreuung, Therapie, Medizin haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen. Berücksichtigung bei den Schulungen finden auch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie im Hospizbereich Tätige.

Das Kompetenzzentrum Demenz bietet jährlich über 30 Fortbildungen zum Thema Demenz für in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz Tätige an. Darüber hinaus werden Inhouse-Schulungen und Vorträge zu unterschiedlichen Themen bei verschiedensten Institutionen, Verbänden und Anbietern durchgeführt. Besonders nachgefragt sind hier die Themen: „Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz“, „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Demenz“, „Beschäftigung und Aktivierung von Menschen mit Demenz“.

Für Angehörige von Menschen mit Demenz, die ebenso im umfassenden jährlichen Fortbildungsprogramm des Kompetenzzentrum Demenz Berücksichtigung finden, werden weitere Schulungen in Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten, regionalen Alzheimer Gesellschaften und anderen Institutionen angeboten.

Weitere Fortbildungsangebote für Pflegekräfte zum Thema Demenz (beispielsweise Krankheitsbild, Umgang mit Menschen mit Demenz, Expertenstandard zur Beziehungsgestaltung für Menschen mit Demenz) sind entstanden und werden über die jeweiligen Trägerverbände des Forums Pflegegesellschaft intern angeboten.

Für die staatlich geregelten Weiterbildungen für Pflegekräfte liegt die Zuständigkeit derzeit beim Land. Es gibt verschiedene Landesverordnungen, welche das Themenfeld Demenz in unterschiedlicher Ausprägung beinhalten:

- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung zu Fachkräften für Hygiene (WBHygVO),
- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Pflegefachkräften für Rehabilitation (WBRVO),
- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Pflegefachkräften für die Funktionsdienste Operationsdienst und Endoskopie (WBFOuEVO),
- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung für die Leitung einer Pflegeeinheit (WBLPfIEVO),
- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Pflegefachkräften für Onkologie und Palliativpflege (WBOuPVO),
- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Pflegefachkräften für Psychiatrie (WBPsychVO),
- Landesverordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Pflegefachkräften für Intensivpflege und für Anästhesiepflege (WBluAVO).

Das Thema Demenz ist bei den Weiterbildungen aktuell kein gesondert ausgewiesenes Thema. Es wird aber mit der Novellierung der Verordnungen geprüft werden, inwieweit das Krankheitsbild in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden muss.

Für therapeutische Berufe hat das Kompetenzzentrum Demenz in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden für Logopäden und Ergotherapeuten Fortbildungsangebote entwickelt, umgesetzt und bietet diese Schulungen regelmäßig an. Das Kompetenzzentrum Demenz unterstützt außerdem die „Demergo“ (Demenzergotherapeuten) - Ausbildung der Albertinen-Akademie in Hamburg. Für beide Berufsgruppen sollen demenzspezifische Broschüren entwickelt und herausgegeben werden.

Für die ärztliche Qualifizierung unterstützt das Kompetenzzentrum Demenz mit Schulungen die strukturierte curriculare Fortbildung zum Thema „Geriatrische Grundversorgung“ der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

## **2.4 Entwicklung des Demenzplans**

Der schleswig-holsteinische Demenzplan zeichnet sich durch einen partizipativen Ansatz mit intensiver Beteiligung zahlreicher Akteure und der Berücksichtigung verschiedener Perspektiven aus. Um möglichst viele Perspektiven bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen und der Erarbeitung von Empfehlungen zu berücksichtigen, wirkten rund 50 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Berufs- und Interessengruppen rund um das Thema Demenz als Gestaltungspartner mit.

Im Rahmen der Arbeit am Demenzplan und in der derzeit laufenden Umsetzung der Empfehlungen zeigt sich deutlich, dass in Schleswig-Holstein mit dem von Pflegekassen und Land geförderten Projekt „Kompetenzzentrum Demenz“ seit 2011 bereits erhebliche Entwicklungsschritte zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in Schleswig-Holstein gemacht worden sind.

Im Verlauf der Förderperioden hat das Kompetenzzentrum Demenz die Aufgabenschwerpunkte der landesweiten Koordinierungs-, Strukturierungs- und Beratungsaufgaben übertragen bekommen. Dabei sollen Lücken in der Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen aufgedeckt und möglichst geschlossen werden. Die Lebenssituation alleinlebender Menschen mit Demenz, die Situation im ländlichen Raum, die ambulante häusliche Versorgung und die notwendigen Vernetzungen stehen dabei ebenso im Fokus der Arbeit.

Wie bereits im Demenzplan beschrieben, ist eine Fortschreibung und Fortentwicklung in regelmäßigen Abständen sinnvoll und erforderlich und wird daher stets weiterverfolgt.

Zur Umsetzung des Demenzplans ist eine Begleitgremienstruktur eingerichtet worden, um eine vernetzte sektoren- und ressortübergreifende Weiterentwicklung zu gewährleisten. Als Begleitgremium zur Umsetzung wurde 2017 ein Beirat eingerichtet, der sich zusammensetzt aus verschiedenen Beteiligtenorganisationen, die bereits an der Erstellung des Demenzplans mitgewirkt haben.

In 2020 war zur „Halbzeit“ der Umsetzung des Demenzplans beabsichtigt, mit dem Beirat ein Zwischenfazit zu ziehen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann eine Sitzung des Beirates frühestens im 4. Quartal 2020 stattfinden.

Im nächsten Schritt ist eine wissenschaftliche Bewertung der Umsetzung des Demenzplans in Zusammenarbeit mit Privatdozent Dr. Jochen René Thyrian im Rahmen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) geplant. Eine detaillierte Forschungsplanung sollte Ende März zusammen mit Privatdozent Dr. Thyrian unter Berücksichtigung vorhandener wissenschaftlicher Ergebnisse erörtert werden. Auch dieser Termin musste aufgrund der aktuellen Situation verschoben werden und soll zeitnah nachgeholt werden, um einen konkreten Forschungsauftrag festzulegen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, eine Ermittlung der Anpassungsbedarfe des Demenzplans Schleswig-Holstein an die 2019 entstandene „Nationale Demenzstrategie“ der Bundesregierung vorzunehmen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der „Allianz für Menschen mit Demenz“ hat die Bundesregierung in einem kooperativen Prozess die „Nationale Demenzstrategie“ entwickelt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit sind dabei gemeinsam federführend. Den Co-Vorsitz hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz übernommen.

Eine Vielzahl von Akteuren wurde daher 2019 gebeten, die Entwicklung der Strategie zu unterstützen, darunter auch Vertreter der Länder und Kommunen, der Wissenschaft, der Sozialversicherungsträger, der Leistungserbringer und der Zivilgesellschaft.

In der Erarbeitung der „Nationalen Demenzstrategie“ sind landesspezifische Demenzpläne und -strategien der Bundesländer (Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland) berücksichtigt worden. Schleswig-Holstein wurde ebenso direkt an dem Prozess beteiligt und hat in vier Arbeitssitzungen diesen Prozess mitgestaltet.

### 3 Fazit und Perspektiven

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Demenzplans ist und bleibt ein stetiger Prozess, geleitet von den Zielen:

- Verbesserung der Lebens- und Pflegesituation von Menschen mit einer Demenz,
- Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen,
- landesweite Weiterentwicklung entsprechender Strukturen und
- Wissenserweiterung über die Erkrankung in der Bevölkerung und diversen Berufsgruppen.

Insgesamt wird es darum gehen, gemeinsam mit allen Akteuren, den haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die Betreuung und Versorgung von Menschen mit einer Demenz und deren Angehörigen entsprechend den Bedarfen und Bedürfnissen der Betroffenen, dem Stand des Wissens und der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Dieser Bericht ist in der derzeitigen Corona-Pandemie entstanden. Die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, aber auch Pflege- und Betreuungskräfte stehen in dieser Zeit vor besonders großen Herausforderungen. Menschen mit Demenz können Einschränkungen und Maßnahmen, wie beispielsweise die Hygiene- und Abstandsregeln nicht verstehen und nachvollziehen. Alltagsroutinen, die sonst Sicherheiten bieten, entfallen, was zusätzlich belastet.

Die derzeitige Situation zeigt deutlich, wie wichtig es ist, die Arbeit an der Umsetzung des Demenzplans weiter voranzutreiben und auch Krisensituationen noch einmal explizit in den Blick zu nehmen und an entsprechenden Weiterentwicklungen zu arbeiten. Das Kompetenzzentrum Demenz und die Alzheimer Gesellschaften vor Ort tragen schon jetzt dazu bei, mit Empfehlungen, Tipps und Hinweisen eine Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu ermöglichen.

Das Kompetenzzentrum Demenz und der Landesverband der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. Selbsthilfe Demenz haben sich in den vergangenen Jahren als wichtige und allseits anerkannte Einrichtungen rund um das Thema Demenz in Schleswig-Holstein etabliert. Deshalb wurde das Kompetenzzentrum Demenz bis 2022 mit der Umsetzung der Empfehlungen des Demenzplans beauftragt.

Jetzt ist die erste „Halbzeit“ der Umsetzung des Demenzplans vollzogen. Wichtige Maßnahmen wurden umgesetzt, sind in Planung oder werden derzeit erprobt. Weitere Empfehlungen sind zu diskutieren, müssen gegebenenfalls angepasst oder überarbeitet werden. Neue Aufgaben und Projekte müssen ausgestaltet und in den Demenzplan aufgenommen werden.

Dieser Weg wird durch den zu Beginn gewählten partizipativen Ansatz und gemeinsam mit allen Gestaltungspartnern im Demenzplan und der Vernetzung aller Kräfte im Land sowie auch auf der Bundesebene fortgesetzt.